



HANDOUT: INTERVENTIONSLEITFADEN IM KRISENFALL

Verhaltensrichtlinie & Handlungsplan bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt (gemäß DFB-Standards)

Vereins-Ansprechperson: Tim (Kinderschutzbeauftragter) | Telefon: _____ | E-Mail: _____
Geltungsbereich: Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen & ehrenamtlichen Helfer*innen im Verein
Grundsatz: **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen steht an oberster Stelle. Ruhe bewahren – Keine Alleingänge!**

1. HANDLUNGSSCHEMA IM VERDACHTSFALL (5-STUFEN-PLAN)

Orientiert an den Vorgaben der DFB-Handlungsempfehlungen für den Krisenfall bei Vermutung, Wahrnehmung oder Schilderung von Grenzüberschreitungen:

Schritt 1 Ruhe bewahren & Dem Kind glaubwürdig zuhören	Wenn ein Kind sich an Sie wendet: Aufmerksam & ohne Zeitdruck zuhören, nicht unterbrechen. Ruhig bleiben und dem Kind signalisieren: "Du bist nicht schuld. Es ist gut und richtig, dass du mir das erzählst." Keine eigenen Interpretationen oder Fangfragen stellen.
Schritt 2 Sachliche Gedächtnisdokumentation (Zeitnah)	Gesehenes oder Gesagtes direkt im Anschluss protokollieren. Wichtig: Nur überprüfbare Fakten und wörtliche Zitate des Kindes dokumentieren (Wann? Wo? Wer war beteiligt? Was wurde genau gesagt/gesehen?). Keinesfalls eigene Vermutungen vermerken.
Schritt 3 Ansprechperson Kinderschutz im Verein informieren	Unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutzbeauftragten (Tim). Bei Verhinderung/Befangenheit umgehend den Vorstand informieren. Die Information wird streng vertraulich behandelt.
Schritt 4 Professionelle Fachberatung hinzuziehen	Die Vereins-Ansprechperson zieht umgehend eine externe, spezialisierte Fachberatungsstelle (z. B. Kinderschutzbund, Landessportbund) hinzu. Hier erfolgt die Risikoanalyse und Erstellung des konkreten Handlungsplans vor weiteren Schritten.
Schritt 5 Einleitung gezielter Schutz- & Nachfolgemaßnahmen	Einleitung von Maßnahmen im Verein nach Empfehlung der Fachstelle (z. B. temporäre Freistellung der beschuldigten Person, strukturierter Elternkontakt, ggf. rechtliche Schritte/Anzeige ausschließlich durch den Vereinsvorstand).

2. DIE VERHALTENSREGELN: DOS & DON'TS IM KRISENFALL

X DAS MÜSSEN SIE VERMEIDEN (DON'TS)

- **Keine Eigenermittlungen:** Beschuldigte Personen NICHT selbst konfrontieren (Gefahr der Beweismittelvernichtung / Druck)!
- **Keine Versprechungen:** Nicht zusagen, "es für sich zu

✓ DAS SOLLTEN SIE TUN (DOS)

- **Glauben schenken:** Dem Kind Wertschätzung entgegenbringen und Sicherheit geben.
- **Grenzen aufzeigen:** Ehrlich sein & erklären, dass Sie Unterstützung holen müssen (Keine

behalten".

- **Keine Gerüchte:** Keinesfalls mit anderen Trainern, Eltern oder im Dorf/Verein darüber sprechen.
- **Keine Panik/Überreaktion:** Ruhig bleiben, sachlich handeln.
- **Nicht wegschauen:** Jede Wahrnehmung muss ernst genommen werden.

Verschwiegenheitsversprechen geben!).

- **Protokollieren:** Faktenbasiert & sachlich dokumentieren.
- **Sofort melden:** Tim / Ansprechperson zeitnah informieren.
- **Vertraulich bleiben:** Nur den direkten Dienstweg nutzen.

3. VORLAGE: GEDÄCHTNISPROTOKOLL IM VERDACHTSFALL (CHECKLISTE)

Datum & Uhrzeit des Gesprächs / der Beobachtung: _____	Beteiligte Personen (Name des Kindes, ggf. Beschuldigte/Zeugen): _____
Anlass / Grund der Dokumentation (Wörtliche Aussagen des Kindes): _____	
Sichtbare Auffälligkeiten / Verletzungen (falls vorhanden, nur rein sachlich beschreiben): _____	
Datum & Unterschrift des Protokollanten: _____	

4. WICHTIGE EXTERNE NOTFALLKONTAKTE

Nummer gegen Kummer (Kinder-/Jugendtelefon):	116 111 Elterntelefon: 0800 111 0550
Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch":	0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)
Polizei (bei akuter Gefahr):	110
Prävention sexualisierte Gewalt (PsG) BLSV:	089 15702-555 E-Mail: psg@blsv.de